



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 5/2020

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 19. Oktober 2020 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer Gemeinde Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Friedl Abendstein
Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer
Gemeindevorstand Thomas Fankhauser
Gemeindevorstand Josef Wibmer
Gemeindevorständin Anni Kröll
Gemeinderat Winfried Durkowitz
Gemeinderätin Manuela Eberharter
Gemeinderat Bernd Kolbitsch
Gemeinderat Hansjörg Hirschhuber
Gemeinderat Martin Bliem
Gemeinderat Josef Trautendorfer
Gemeinderat Christoph Steiner
Gemeinderat Andreas Prosch

Schriftführer:

Amtsleiter Simon Flörl

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 4/2020 der Sitzung am 24.09.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 01.01.2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Rückerstattung der Öxeltal-Wegbeiträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Mentl“, Hofstelle Prosch
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Fahrverbotes auf der Gp. 1343/11, Öffentliches Gut (Straßen und Wege)
6. Bericht über die Bau- und Raumordnungssitzung vom 15.10.2020
7. Allfälliges

Bgm. Friedl Abendstein begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Es wird der Antrag um Änderung der Tagesordnung wie folgt gestellt:

Top. 5. wird geändert bzw. ergänzt:

5a). Beschlussfassung Verordnung über die Auflassung einer Gemeindestraße

5b). Beschlussfassung Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h auf der Gemeindestraße nach Bruck-Imming

5c). Beschlussfassung Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes

Top 7. Beschlussfassung über das Förderungsansuchen 2020 vom Tennisclub Schlitters

geänderte, ergänzte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 4/2020 der Sitzung am 24.08.2020
Die Protokolle wurden den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Einwendungen, Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegenden Protokolle zu genehmigen und zu unterfertigen.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung der Niederschriften

2. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 01.01.2020
Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wird vom Amtsleiter erläutert und erklärt. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens wurde nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen und dem Leitfaden des Landes Tirol durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Covid 19 – Situation wurde auf eine Sitzung zur Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss verzichtet. Die Eröffnungsbilanz wird wie folgt festgesetzt.:

Langfristiges Vermögen	22.836.672,25	Nettovermögen	19.563.094,88
Kurzfristiges Vermögen	-173.569,15	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.790.517,75
		Langfristige Fremdmittel	1.251.130,97
		Kurzfristige Fremdmittel	58.359,50
Summe Aktiva	22.663.103,10	Summe Passiva	22.663.103,10

einstimmiger Beschluss

3. Beratung und Beschlussfassung über die Rückerstattung der Öxeltal-Wegbeiträge
Folgende Ansuchen um Rückerstattung liegen vor:

Gerhard Thaler	€ 134,77
Georg Eberharter	€ 252,47
Georg Eberharter	€ 412,15
Christine Margreiter	€ 37,06
Thomas Margreiter	€ 411,04
Josef Prosch	€ 178,57
Andreas Prosch	€ 320,08

einstimmiger Beschluss

GR Christoph Steiner erkundigt sich über den Aufteilungsschlüssel bei der Abrechnung der Beiträge. Der Bürgermeister erläutert dazu den komplizierten Beteiligungsschlüssel. Eine neue Vereinbarung über die Kostenaufteilung der Wegerhaltung wird derzeit von DI Jürgen Haberl vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgearbeitet.

Top 4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Mentl“ Hofstelle Prosch

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 19.8.2020, mit der Planungsnummer 925-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters im Bereich der Grundstücke 1161/1, 1168, 1165, 1164, .95 KG 87117 Schlitters (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:
Umwidmung

Grundstück .95 KG 87117 Schlitters

rund 1603 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger
Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max 380 m²

sowie

rund 954 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger
Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max 380 m²

weitere Grundstücke 1161/1 KG 87117 Schlitters

rund 208 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke 1164 KG 87117 Schlitters

rund 116 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke 1165 KG 87117 Schlitters

rund 747 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke 1168 KG 87117 Schlitters

rund 524 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Mehrheitsbeschluss

12 Stimmen Dafür, 1 Stimmenthaltung durch GR Andreas Prosch aufgrund Befangenheit

5a) Beschlussfassung Verordnung über die Auflassung einer Gemeindestraße
Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz eine Gemeindestraße durch
Verordnung der Gemeinde aufgelassen werden kann, wenn sie keine Verkehrsbedeutung nach § 13
Abs. 2 mehr hat.

Konkret handelt es sich um das GSt. 1343/11. Dieser Bereich ähnelt einem Werksgelände und die nördlich vom Lagerhaus befindliche Straße wurde verbreitert und mit einem Gehsteig ausgestattet. Durch diese vorgenommene Änderung ist der gegenständliche Straßenabschnitt in der Straßeninfrastruktur nicht mehr erforderlich.

GV Thomas Fankhauser erteilt seine Zustimmung vorbehaltlich des Zustandekommens der gesamten Vertragsangelegenheit zwischen der Gemeinde Schlitters, der Haag GmbH, sowie des Raiffeisen Warenverbandes.

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz die Aufhebung der Gemeindestraße für das GSt. 1343/11, da dieser Straßenabschnitt keine Bedeutung mehr nach § 13 Abs. 2 hat.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

einstimmiger Beschluss

GR Josef Trautendorfer regt an, die Information über Auflassung dieser Gemeindestraße an prominenter Stelle auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

5b) Beschlussfassung Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h auf der Gemeindestraße nach Imming

Der Bürgermeister berichtet, dass laufend beobachtet wird, dass Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit ihres Fahrzeuges nicht den Verhältnissen dieser Gemeindeverbindungsstraße anpassen.

Das verkehrstechnische Büro Hirschhuber befürwortet aufgrund der Anlageverhältnisse der Straße, dem Verkehrsaufkommen und der Verkehrszusammensetzung eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 50 km/h.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für den Straßenverlauf ab der bestehenden Ortstafel (lt. planlicher Darstellung in der Anlage) auf dem GSt. 1360/1, 1356 und 1398, bis zur Gemeindegrenze Bruck am Ziller eine beidseitige Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zu verordnen.

Mehrheitsbeschluss

12 Stimmen Dafür, 1 Gegenstimme von GR Josef Trautendorfer

(GR Trautendorfer erachtet eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich für nicht sinnvoll)

5c) Beschlussfassung Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes

Der Bürgermeister stellt den Antrag für den Bereich „Zufahrt Schultz-Areal“, GSt. 1350, Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Detailbereich lt. Plan in der Anlage, ein allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen) gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 StVO zu erlassen.

Folgende Ausnahme vom Fahrverbot wird festgesetzt:

- landwirtschaftliche Fahrzeuge

einstimmiger Beschluss

Auf Wunsch von GR Hansjörg Hirschhuber wird die Geschäftsführung der Tirol Pack GmbH über die Erlassung des Fahrverbotes direkt seitens der Gemeindeverwaltung in Kenntnis gesetzt.

6. Bericht über die Bau- und Raumordnungssitzung vom 15.10.2020

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 15.10.2020. Der Entwurf des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) ist derzeit in Ausarbeitung. Folgende Baulandwidmungen sollen in das Konzept aufgenommen werden:

- Projekt Kalteler-Gründe (Alois Steiner)
- Ansuchen Hans Bacher (1 Parzelle für weichende Kinder)
- Ansuchen Josef Kröll (2 Parzellen für weichende Kinder)
- Ansuchen Jakob Fischler (2 Parzellen für weichende Kinder)
- Ansuchen Rudolf Scherer (Waldparzelle 1139/3)
- Ansuchen Hannes Wurm

Ein Erstentwurf wird in Kürze der Gemeinde vorgelegt. Für November 2020 sind zwei Tage zur Einsicht in den Entwurf und zur Besprechung mit dem Raumplaner geplant. In weiterer Folge wird das Konzept zur Vorprüfung an die Raumordnungsabteilung des Landes weitergeleitet. Das endgültige Behördenverfahren soll im Frühjahr 2021 durch den Gemeinderat abgeschlossen werden. Parallel zum aufsichtsbehördlichen Bewilligungsverfahren soll mit der Änderung des Gesamtflächenwidmungsplans begonnen werden.

7. Beschlussfassung über das Förderungsansuchen 2020 vom TC Schlitters

Der Bürgermeister verliest das am 16.10.2020 eingebrachte Ansuchen, in dem wieder um einen finanziellen Zuschuss für den Tennishochschulnachsicht angesucht wird. Derzeit werden 60 Kinder aus der Gemeinde Schlitters (26), Bruck am Ziller (18), Fügen (9), Hart (3), Strass (2), Jenbach (1) und Uderns (1) trainiert.

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut über die Erfolge in der Nachwuchsarbeit, bedankt sich beim Verein und stellt den Antrag € 2.700,-- an Sportförderbeitrag dem Verein zukommen zu lassen.

einstimmiger Beschluss

8. Allfälliges/Anfragen

Bericht Bürgermeister über den aktuellen Stand des Projektes Kleinwasserkraftwerk Öxeltal:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den erfolgten Baubeginn mit der Kraftwerkserrichtung durch die Gemeinde Schlitters. Aufgrund der Fristen der Genehmigungsbescheide wurde der Baubeginn bei den zuständigen Behörden gemeldet und mit den Baumaßnahmen begonnen. Franz Kircher wurde mit der ökologischen Bauaufsicht beauftragt. Aufgrund eines Bescheidmangels wurde das Wasserrecht irrtümlich auf den Grundparzellen der Brunneninteressentschaft Schlitters-Dorf eingetragen. Dieser Irrtum wurde mittlerweile behoben. Das Wasserrecht wurde auf die Grundparzelle der Gemeinde (Gemeindehaus) eingetragen und verbleibt so lange mit dieser Liegenschaft verknüpft, bis alle noch ausstehenden Rechtsfragen gelöst sind. Nach Abschluss der Kraftwerkserrichtung wird das Wasserrecht auf die Liegenschaft des Krafthauses übertragen. Zur Lösung des Eigentumskonfliktes zwischen der Gemeinde Schlitters und der Brunneninteressentschaft Schlitters-Dorf wird am 28.10.2020 eine weitere Vollversammlung der Brunneninteressentschaft Schlitters-Dorf stattfinden. In dieser Sitzung soll endgültig eine Lösung angestrebt werden, bzw. alternativ eine Lösung mittels Baurecht und Entschädigungszahlungen erwirkt werden. Unabhängig von der Klärung dieser Rechtsfrage soll auch die Frage der Wasserfreipunkte geprüft werden. Derzeit liegen keine Vorschläge dazu auf dem Tisch. Sollte es zu keiner Lösung über die zukünftige Praxis bei der Gewährung von Wasserfreipunkten geben, wird die Wasserrechtsbehörde bescheidmäßig entscheiden.

GR Hansjörg Hirschhuber fragt nach, welche Grundhaltung die Brunneninteressentschaft zu dieser Thematik einnimmt. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass er bereits mit einigen Mitgliedern der Brunneninteressentschaft Gespräche dazu geführt hat, diese jedoch ergebnislos geblieben sind.

GR Martin Bliem fordert, dass für eine allfällige Weitergewährung von Wasserfreipunkten eine rechtskonforme Grundlage zu schaffen ist. Bgm. Abendstein teilt dazu mit, dass die Gemeinde jedenfalls eine einvernehmliche und für beide Seiten vernünftige und vertretbare Lösung anstreben wird.

Bgm.-Stv. Rudolf Scherer bringt zur Wasserfreipunktegewährung sein Missfallen zum Ausdruck. Er sieht in der Weitergewährung dieser Begünstigung eine krasse Ungleichbehandlung unter den Gemeindebürgern.

GR Josef Trautendorfer erkundigt sich über die erbrachten Leistungen der Brunneninteressentschaft Schlitters-Dorf. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Brunneninteressentschaft im Wege eines Grundabtretungsvertrages zwei Waldparzellen, eine Quelle, sowie das damals im Eigentum der Brunneninteressentschaft stehende Wasserleitungsnetz an die Gemeinde Schlitters als zukünftigen Wasserversorger übertragen hat. Die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung unterblieb aus bislang nicht vollständig geklärten Umständen bis heute. Im Gegenzug wurde den Mitgliedern eine Begünstigung in Form von Wasserfreipunkten gewährt. Diese wurden bis in die Gegenwart bei der jährlichen Wassergebührenabrechnung in Abzug gebracht.

GR Hansjörg Hirschhuber zeigt sich erstaunt über die Tatsache, dass mit dem Kraftwerksbau begonnen wurde und fragt beim Bürgermeister an, ob es dazu keines Gemeinderatsbeschlusses bedürfe. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es für diese Baubeginnsmaßnahme keinen Gemeinderatsbeschluss braucht, die Arbeiten aber mit Bgm.-St. Rudolf Scherer und GV Josef Wimber abgestimmt worden sind. GR Hansjörg Hirschhuber kritisiert in diesem Zusammenhang, dass immer noch keine unterschriebene Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen wurden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die entsprechenden mündlichen Zusagen vorliegen. Die Dienstbarkeitsverträge werden in absehbarer Zeit unterschrieben.

Sportheim Schlitters:

GR Hansjörg Hirschhuber erkundigt sich über den Baufortschritt beim Sportheim Schlitters. GV Josef Wimber berichtet dazu, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen auch kleinere Baumängel der Vergangenheit zu Tage getreten sind. Aufgrund der aktuell großzügigen Förderungen seitens des Landes Tirol wurde die Flutlichtanlage bestellt. Ein Statiker wird die Fundamentierung genau überprüfen. Bezüglich der Lüftungsanlage wurde bei dieser Gelegenheit auch die Lüftungsanlage im Seecafe Restaurant begutachtet. Diese soll aufgrund der Dringlichkeit im November 2020 erneuert werden.

Breitbandausbau Schlitters:

Bgm.-Stv. Rudolf berichtet über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Gemeindegebiet. Die Firma Strabag wird die nächste Woche wieder mit den Tiefbauarbeiten beginnen. Im Bereich Kranbat wird mit der Errichtung von Hausanschlüssen weitergearbeitet. GR Hansjörg Hirschhuber erkundigt sich über das Glasfaser-Scheck-Fördermodell der Gemeinde. Er bittet um Aufklärung, da an ihn verschiedene Berichte über Gemeindevorschreibungen herangetragen wurden. Bgm.-Stv. Rudolf Scherer erklärt dazu, dass seitens des Landes Tirol eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an Privatpersonen ausbezahlt wird. Grabungskosten und Hausanschlüsse werden im Förderzeitraum mit € 1.000,00, bzw. € 300,00 gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass den jeweiligen Antragstellern dieser Aufwand auch tatsächlich erwachsen ist. Seitens der Gemeinde Schlitters werden daher ab sofort und auch für alle im Förderzeitraum errichteten förderungsfähigen Grabungskosten und Hausanschlüsse jeweils € 1.000,00, bzw. € 300,00 in Rechnung gestellt. Diese werden dann wiederum mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht und in weiterer Folge den Privatpersonen refundiert. Solange dieses Fördermodell besteht, wird die Gemeinde die Hausanschluss- und Grabungskosten je Objekt mit Pauschalkosten in Höhe von € 1.000,00 den jeweiligen Hausbesitzern, oder Mietern in Rechnung stellen. Durch den Landeszuschuss in selber Höhe bleibt der Breitbandanschluss daher kostenfrei für die jeweiligen Antragsteller.

Vermietung Zangerl-Haus:

GR Josef Trautendorfer erkundigt sich über die Vermietung der Erdgeschosswohnung im Haus Zangerl. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass diese Liegenschaft im Eigentum der Vermögensverwaltung Gemeinde Schlitters KG steht und ab Jänner 2021 an Richard Luchner vermietet werden soll. Herr Luchner plant das Mietobjekt als Fahrradwerkstätte zu nutzen. Ein entsprechendes Nutzungskonzept, sowie die gewerberechtliche Verhandlung haben bereits stattgefunden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21: 00 Uhr.

Bürgermeister



Fertigungen:

Schriftführer



Gemeindevorstand / Gemeinderat

Helmut Zumbach

Andreas Kramel

Heinrich

Fankhauser Thomas

Wim Meier

Andreas Probst



Kittler



Deutendorfer Josef